

3. Angaben zu den Personenberechtigten

Gemeinsames Sorgerecht verheirateter, zusammen lebender Eltern:

Ja Nein

Angaben zu den Eltern		
Mutter:	Vater:	Vormund:
Name:	Name:	Name:
Vorname:	Vorname:	Vorname:
Straße:	Straße:	Straße:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
Tel.:	Tel.:	Tel.:
Handy:	Handy:	Handy:
E-Mail:	E-Mail:	E-Mail:
Notfallnummer: (z.B. Großeltern, Verwandte.....)		<input type="checkbox"/> Bestallung liegt vor

daher:

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom	Einsicht/Kopie erhalten am:
<input type="checkbox"/> Nein	Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgeberechtigungserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> Ja	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater bzw. die Kindsmutter über die schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird. <input type="checkbox"/> Ja, ich bin damit einverstanden. <input type="checkbox"/> Nein, ich bin damit nicht einverstanden.	Unterschrift der Mutter/des Vaters:
<input type="checkbox"/> Nein		x

<input type="checkbox"/> Internat <input type="checkbox"/> Martinswerk <input type="checkbox"/> Sonstige _____	
Haus/Gruppe:	
Bezugserzieher/in:	
Jugendamt	
Herr/Frau:	Tel.:
Adresse:	

Bemerkungen:

- Nachweis Masernschutzimpfung liegt vor
 Geburtsurkunde liegt vor Letztes Zeugnis liegt vor

4. Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Einholung von Auskünften

Zur Erleichterung des Schulbetriebes kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/der Personenberechtigte/n sind damit einverstanden nicht einverstanden

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes (**z.B. auf Gruppenfotos, etc.**) auf der Homepage abgebildet werden. Neben eigenen Veröffentlichungen geben wir auch Texte und Fotos mit Namen an die regionale Presse weiter. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können.

Die/der Personenberechtigte/n sind damit einverstanden nicht einverstanden

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedenen Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenz für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Person weiterzugeben - sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB)
= Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig.
- getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB)
= Mitteilung grundsätzlich an beide Eltern zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB):
Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtsklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, sonst nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Drunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, der vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schule oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Wir verpflichten uns/Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

x

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Personenberechtigte

(mit dieser Unterschrift wird bestätigt, dass die Anmeldung an der Schule eine gemeinschaftliche Entscheidung aller Sorgeberechtigten ist.)

.....
Ort/Datum

.....
Schulleitung